



FUSSBALLVERBAND RHEINLAND | Lortzingstraße 3 | 56075 Koblenz

An alle Vereine
im Fußballverband Rheinland

Ihr Ansprechpartner
Michael Dabrowski
Abteilung Sport- und Spielbetrieb
Tel.: 0261-92137 134
Mail: michael.dabrowski@fv-rheinland.de

18. Mai 2026

Hinweise zu Wechselperiode I

Liebe Sportfreunde,

da die Wechselperiode I kurz bevorsteht, wollen wir mit diesem Rundschreiben die wichtigsten Punkte für Sie zusammenfassen.

Die Wechselperiode I beinhaltet zwei **zwingend** einzuhaltende Fristen:

Abmeldung des Spielers beim abgebenden Verein: **30.06.2026**

Antragsstellung sowie ggf. **Vorlage der nachträglichen Zustimmung**: **31.08.2026**

Abmeldemöglichkeiten

Will ein Spieler sich bei seinem Verein ordnungsgemäß abmelden, so hat er hierzu folgende Möglichkeiten:

a) Abmeldung durch den aufnehmenden Verein

Die Abmeldung des Spielers kann über die Antragsstellung im DFBnet auch vom aufnehmenden Verein für den Spieler im Rahmen eines Antrags auf Vereinswechsel übermittelt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist jedoch, dass dem antragstellenden Verein die unterschriebene Abmeldung (Siehe "Abmeldung Spieler vom Spielbetrieb" im Downloadbereich unserer Homepage) des Spielers bzw. eines gesetzlichen Vertreters (Minderjährigen) vorliegt! Diese muss durch den Verein zwei Jahre aufbewahrt werden.

Wichtig: Bei der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein gilt das Eingabedatum des Vereinswechsels des neuen Vereins als Datum der Abmeldung des Spielers. Mit dem Zeitpunkt der Abmeldung ist somit das Spielrecht beim bisherigen Verein automatisch erloschen. Ein Einsatz beim bisherigen Verein ist nach der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein nicht mehr erlaubt! Somit müssen solche Anträge zur Fristwahrung der Abmeldung in der Wechselperiode I bis spätestens 30.06. im System eingegeben werden.

b) Abmeldung per Einschreibe-Postkarte

Der Spieler meldet sich spätestens am 30.06. bei seinem Verein ab (bei Jugendlichen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten). Bei dem zu stellenden Antrag auf Vereinswechsel ist der Tag des Postbeleges (Abgabe bei der Post) anzugeben und als Nachweis „per Post mit vorliegendem Einschreibe-Beleg“ auszuwählen.

c) Abmeldung per DFBnet-Postfach

Diese Abmeldeform kann nur gewählt werden, wenn der Vereinswechsel INNERHALB DES FV RHEINLAND erfolgt.

In diesem Fall lässt der neue Verein sich das dafür notwendige Formular (siehe Downloadbereich auf unserer Homepage) unterzeichnen (bei Jugendlichen auch Unterschrift der Erziehungsberechtigten) und sendet es eingescannt via DFBnet-POSTFACH an den abgebenden Verein. Bei der Antragsstellung ist dann „ordnungsgemäße Abmeldebestätigung liegt vor“ anzugeben.

Bitte achten Sie bei der Antragsstellung darauf, dass Sie den Antrag auf Vereinswechsel erst stellen, wenn der Spieler beim abgebenden Verein keine Spiele (inklusive Relegationsspiele) mehr zu absolvieren hat. Achten Sie zudem auf die Eingabe des korrekten Abmeldedatums. Bei der Auswahl „Abmeldung mit sofortiger Wirkung“ auf dem Abmeldeformular geben Sie das Datum an, wann die Abmeldung übersandt wurde. Wurde dort jedoch „zum 30.06.“ angekreuzt, dürfen Sie bei der Antragsstellung als Abmeldedatum auch nur 30.06. angeben!

Erhält der abgebende Vereine eine Abmeldung, so ist er verpflichtet diese innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung in der Antragsstellung unter Abmeldung online einzugeben! Sofern eine Abmeldung zum 30.06. vorgenommen wurde, muss diese vom abgebenden Verein auch erst ab diesem Tag innerhalb von 14 Tagen eingegeben werden.

Zustimmungsverweigerung

Will der abgebende Verein die Zustimmung verweigern, so ist dies nur innerhalb der oben genannten Frist von 14 Tagen in der Antragsstellung online möglich. Hier ist der Tag der Abmeldung und des letzten Spiels, sowie Zustimmung „nein“ einzutragen.

In diesem Fall wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab 01.11.2026 erteilt, oder wenn günstiger 6 Monate ab dem Tag nach dem letzten Spiel (hier werden auch Freundschaftsspiele berücksichtigt) erteilt. Die Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele wird immer ab Antragsstellung erteilt.

Nachträgliche Zustimmung

Die Zustimmungserklärung gibt der abgebende Verein bis spätestens 31.08. als E-Mail aus dem DFBnet-Postfach der Verbandspasssstelle an pass@fv-rheinland.evpost.de bekannt. Für die Einhaltung der Frist ist sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Verein verantwortlich! Ein diesbezügliches Fristversäumnis kann nicht geheilt werden.

Sofern der aufnehmende Verein bereits ein Spielrecht mit Wartefrist beantragt hatte, wird bei einer fristgerechten nachträglichen Zustimmung durch den abgebenden Verein die Spielberechtigung automatisch durch die Passsstelle aktualisiert. Ein weiterer Antrag ist nicht mehr nötig. Sollte noch kein Spielrecht bestanden haben, muss der Verein bis spätestens 31.08. den Antrag auf Vereinswechsel einreichen.

Als Ersatz für die Zustimmung kann der aufnehmende Verein an den abgebenden Verein eine Ausbildungsentschädigung entrichten, deren Höhe in §16 Nr. 3ff. in der DFB-Spielordnung festgelegt ist. Die Beträge sind Höchstbeträge und gelten nur in der Wechselperiode I. Für Wechsel innerhalb des Fußballverbandes Rheinland können Sie diese auf unsere Homepage unter Downloads → Passsstelle → Entschädigungstabellen einsehen.

Sollten sich beide Vereine auf einen geringeren Betrag einigen, erteilt der abgebende Verein schriftlich seine Zustimmung zum Vereinswechsel. Diese Zustimmung kann als Mail aus dem DFBnet-Postfach erklärt werden. Zahlt der aufnehmende Verein den festgesetzten Höchstbetrag, genügt eine Kopie des Kontoauszuges oder der Bestätigung der Onlineüberweisung, auf dem die Zahlung nachgewiesen wird.

Lediglich im Junioren-Bereich ab dem jüngeren A-Junioren-Jahrgang gelten bei einer verspäteten Antragsstellung bzw. verspäteter Einreichung der nachträglichen Zustimmung verkürzte Wartefristen. Diese finden Sie unter

www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2026/05/Uebersicht-Wartefristen-Jugend-2026-2027.pdf

Vertragsspieler

Durch die zusätzliche Einreichung eines Vertrages über die Antragsstellung im DFBnet kann ein Spieler trotz Zustimmungsverweigerung vom abgebenden Verein eine sofortige Spielerlaubnis erhalten, auch dann, wenn er sich nicht zum 30.06. abgemeldet hatte. Bitte beachten Sie hierbei die gesonderten Hinweise auf unserer Homepage unter Passsstelle und dann „Vertragsspieler“, sowie § 22 ff. DFB-Spielordnung.

<https://www.fv-rheinland.de/fussball/passsstelle/vertragsspieler/>

WICHTIG: Die Funktion „Antragsteller Online für Verträge (Passwesen)“ muss Ihnen vorab im DFBnet freigeschaltet werden!!

Verträge von Vertragsspielern können damit direkt von den Vereinen online erfasst und hochgeladen werden. Das gilt auch für den Nachweis zur Anmeldung bei der Sozialversicherung – auch dieser kann nun unkompliziert online innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn hochgeladen werden.

Änderung von Personendaten

Vereine können ab letztem Jahr eigenständig personenbezogene Daten von Spielern ändern oder korrigieren. Das erforderliche Ausweisdokument muss dabei direkt mit dem Antrag hochgeladen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen gegeben zu haben. Sollten Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Passstelle des FVR:

Michael Dabrowski: 0261-92 137 134

Tobias Stümper: 0261-92 137 204

Bitte beachten Sie:

Detailfragen zu einzelnen Vorgängen werden nur von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Passstelle beantwortet. Damit alle Anträge auf Spielberechtigungen und Vereinswechsel zeitnah bearbeitet werden können, ist die Passstelle vom 1.7.2026 bis zum 31.08.2026 nur zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

- **montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr**
- **freitags von 13:00 bis 14:00 Uhr**

Bitte sehen Sie davon ab, über andere Abteilungen im Haus zur Passstelle durchgestellt zu werden. Es führt in der Sache nicht weiter und behindert die Arbeitsprozesse aller Kolleginnen und Kollegen in erheblichem Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Fußballverband Rheinland e.V.

Passstelle